

## Beratungsvorlage AIU/078/2016

**Amt:** Amt für Stadtentwicklung

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt	29.11.2016	N - Vorberatung	
Gemeinderat	13.12.2016	Ö - Beschlussfassung	

### Neubau Kreisverkehr Promenadenplatz Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Freudenstadt in vorliegender Form zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen und die erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushaltplanentwurf 2017 einzustellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein

Gesamtkosten: Anteil Stadt Freudenstadt ca. 750.000,00 Euro

**Finanzierung:**

Verwaltungshaushalt 2016  
 Haushaltsstelle: Euro

Vermögenshaushalt 2016  
 Haushaltsstelle: 2.6300.950000-152 HH-Reste auf Vorjahren 70.000,00 Euro  
 Im Jahre 2017 680.000,00 Euro

## **Beratungsvorlage AIU/078/2016**

### **Sachverhalt:**

Bereits beim Verkehrsentwicklungsplan aus dem Jahre 1993 wurde für den Kreuzungspunkt am Promenadenplatz ein Kreisverkehr vorgesehen. Da diese Maßnahme nur mit einem sehr hohen Finanzierungsanteil der Kommune umsetzbar ist, wurde die Maßnahme in der mittelfristigen Finanzplanung in den Zeitraum 2019 / 2020 verschoben.

Unabhängig von der Realisierungsmöglichkeit wurde das Ingenieur-Büro Kirn mit der Planung des Kreisverkehrs und dem Ausbau der Loßburger Straße bis zum Marktplatzrand beauftragt. Diese Planung wurde zwischenzeitlich mit allen Beteiligten abgestimmt und liegt dem Regierungspräsidium Karlsruhe zur Genehmigung vor. Die Erteilung der Genehmigung ist noch im Jahre 2016 zu erwarten.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe, Baureferat Süd in Freudenstadt, beabsichtigt, aufgrund des schlechten Zustandes der Fahrbahn, die vorhandenen Fahrbahnbeläge der B 28 und der L 460 zu erneuern. Diese Erhaltungsmaßnahme muss aufgrund des nicht mehr tragbaren Zustandes vom Bund bzw. Land im Jahre 2017 / 2018 umgesetzt werden. Der zu erneuernde Straßenabschnitt der L 460 - Lauterbadstraße - beginnt am Promenadenplatz und endet in Höhe des Gebäudes Lauterbadstraße 12 – dies entspricht einer Ausbaulänge von ca. 100 m. Die Stadt Freudenstadt plant die Umgestaltung des Kreuzungsbereiches am Promenadenplatz zu einem Kreisverkehr. Im Zuge dieser Baumaßnahme werden die Loßburger Straße bis zum Marktplatz, die Straßburger Straße bis zur Kreuzung Alfredstraße, die Lauterbadstraße bis zum Gebäude Nr. 12 und ein Teil der Turnhallestraße über eine Länge von ca. 75 m mit ausgebaut.

Eine gemeinsame Realisierung der Baumaßnahme „Kreisverkehr Promenadenplatz“ und der dringend erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen der B 28 und der L 460 wäre aus Sicht des Regierungspräsidiums Karlsruhe möglich.

Grundlage der vorliegenden Vereinbarung sind das Bundesfernstraßengesetz, das Straßengesetz für Baden-Württemberg, die Ortsdurchfahrtsrichtlinien und die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien in der jeweilig gültigen Fassung. Der Bund, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, führt die Gemeinschaftsmaßnahme im Benehmen mit dem Land und der Stadt Freudenstadt durch. Der Stadt obliegt die gesamte Planung und Ausschreibung für den Bereich des Promenadenplatzes und seiner Anschlussstraßen sowie der Loßburger Straße, dem Bund die Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung.

### **Kostenteilungsschlüssel der Gemeinschaftsmaßnahme**

Laut der vorliegenden überarbeiteten Kostenberechnung des Ing.-Büros Kirn vom 26.11.2014 betragen die Gesamtkosten der Maßnahme ca. 1.460.000 €. Hieraus ergibt sich ein Kostenteilungsschlüssel

- Bund: 39,74 %
- Land: 15,32 %
- Stadt: 44,94 %

Die notwendigen Änderungen und Sicherung gemeindlicher Versorgungsleitungen hat die Stadt in Abstimmung mit dem Eigenbetriebe Abwasser und den übrigen Leitungsträgern wie Stadtwerke Freudenstadt, EnBW, Kabel BW, Telekom durchzuführen. Die Kosten für die Errichtung, Unterhaltung und den Betrieb der Straßenbeleuchtung in den Neubauabschnitten trägt die Stadt Freudenstadt. Die Stadt vergütet dem Land für Vergabe, Bauüberwachung

## **Beratungsvorlage AIU/078/2016**

einschl. Abrechnung einen Verwaltungskostenzuschlag von 3 %, zzgl. MwSt. der auf die Stadt entfallenden Baukosten.

### **Finanzierung:**

Für die Stadt Freudenstadt ergibt sich aufgrund des Kostenteilungsschlüssels ein Baukostenanteil in Höhe von 656.000 € zzgl. des Verwaltungskostenanteils in Höhe von 23.500 € zzgl. der erforderlichen Planungskosten für den Kreisverkehr und die Loßburger Straße in Höhe von 70.500 €.

Da sich wesentliche Teile der Baumaßnahme im Sanierungsgebiet „Promenadenplatz Freudenstadt“ befinden, ist von einer Bezuschussung der Kosten für die Randbereiche zwischen Straßenkörper und bestehender Bebauung auszugehen. Des Weiteren wird die Verwaltung mögliche Zuschüsse für die Anlegung der Gehwege und einen Zuschuss aus Mitteln des Ausgleichsstocks prüfen und gegebenenfalls beauftragen. Vorbehaltlich dieser Zuschüsse wird sich der Aufwand für die Stadt Freudenstadt spürbar verringern.

### **Fazit:**

Um die Maßnahme in den Jahren 2017 / 2018 durchführen zu können, ist der Abschluss der vorliegenden Vereinbarung noch im Jahre 2016 zwingend erforderlich. Die Verwaltung wird im Vorgriff auf den Haushaltsplanentwurf 2017 die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 680.000 € einplanen.

Die Baumaßnahme sowie der Inhalt der abzuschließenden Vereinbarung werden während der Sitzung im Detail erläutert.

### **Anlagen:**

Entwurfsplanung Kreisverkehr, Plan 4.2  
Entwurfsplanung Loßburger Straße, Plan 4.3  
Entwurf der Vereinbarung Bund / Land / Stadt